

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 22. November 2016

Rodung von Obstbäumen [CDU]

Antrag der CDU-Fraktion

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Dezernates für Umwelt und Soziales vom 04.11.2016 „Streuobstthematik in Wiesbaden-Frauenstein“ und des hieraus abgeleiteten Antrags der SPD „Rodung und Ersatzpflanzung von Obstertragsanlagen“ wird die Behörde um folgende Überlegungen bzw. Klarstellungen gebeten:

1. Abgrenzung Streuobstwiesen, Kleingärten und Obstertragsanlagen
2. Abgrenzung Hochstamm und Niederstamm
3. Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht bei Rodung von Obsthochstämmen bzw. großkronigen Niederstämmen
4. Vereinfachtes Verfahren bei Rodung einzelner oder maroder Obstbäume
5. Reduzierung der Unfallgefahr im Obstanbau
6. Landschaftspflege unter ökonomischen Rahmenbedingungen
7. Abbau von bürokratischen Hindernissen

Begründung:

Der seit Jahren andauernde Konflikt zwischen betroffenen Landwirten und Behörden über Rodung und Ersatzpflanzung von Obstbäumen unter dem Begriff Streuobstthematik zu behandeln, ist irreführend und systematisch falsch. Viele der in Frauenstein vorhandenen Obstplantagen erfüllen nicht die Merkmale von Streuobstwiesen. Es handelt sich vorwiegend um Obstertragsanlagen, die insbesondere bei älteren Beständen noch mit hochstämmigen Kirschbäumen bepflanzt sind, von denen ein erhebliches Unfallrisiko ausgeht. Bedingt durch strukturelle Veränderungen ist die Anzahl an schweren Unfällen in den letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen; beim vorhandenen Bestand an Hochstämmen ist das erhöhte Unfallrisiko unverändert vorhanden.

Dort, wo in die Jahre gekommene hochstämmige Obstbäume vorhanden sind, kommt es zunehmend zur Verwilderung von Grundstücken mit morschen und ertragslosen Baumbeständen. Und dies führt dann weiter zur Ansiedlung von Wildschweinrotten, die sich aufgrund von Überbeständen immer mehr aus dem Wald in die nicht gepflegten landwirtschaftlichen Nutzflächen begeben.

Mit Anpflanzung von niederstämmigen Obstbäumen wird ein Erhalt der Landschaftspflege unter ökonomischen Gesichtspunkten mit reduzierter Unfallgefahr ermöglicht. Das Amt für

Umwelt und Soziales sollte genau diese Zielsetzung bei der fortwährenden Intensivierung bürokratischer Hürden nicht aus dem Auge verlieren. Bei der vorhandenen Struktur an Obstbäumen in Frauenstein ist der Umweltschutz wohl eher wenig gefährdet. Im Vergleich zu anderen Vororten hat Frauenstein eine herausragende Artenvielfalt an Bäumen, und neben Obstertragsanlagen und Weinbergen wird dies durch Weideland, einige wenige Streuobstwiesen und Wald abgerundet.

Neben einem zu fördernden Bestand an biologisch vielfältigen Flächen einschließlich Streuobstwiesen sollte die intensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Obstertragsanlagen in wettbewerbsfreier Koexistenz möglich sein.

Beschluss Nr. 0049

Antrag wurde zusammen mit dem TOP 5 „Rodung und Ersatzpflanzung von Obstertragsanlagen“ beraten und beschlossen.

+

+

Verteiler:

1006 z. d. A.

Weber
Ortsvorsteher